

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. April 2026

GZ. BMEIA-2026-0.187.189

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2026 unter der Zl. 5020/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sepp, wo bist Du? Sepp, was machst Du?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf festgehalten werden, dass Dienstreisen zur Erfüllung der Aufgaben des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) unabdingbar sind, das trifft auch für das Staatssekretariat zu. Staatssekretär Sepp Schellhorn nimmt hunderte Gesprächstermine mit Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern in Österreich wahr, um Entbürokratisierung und Deregulierung praxisnah voran treiben zu können. Zusätzlich unternimmt er Dienstreisen ins Ausland, um sich mit internationalen Partnern über Best Practices im Bereich Entbürokratisierung in anderen Ländern auszutauschen. Auch im Rahmen seiner Aufgaben für die Auslandskultur und das Unternehmensservice sind Dienstreisen notwendig. So nahm er beispielsweise am 9. Februar 2026 an der Konferenz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gegen Antisemitismus in St. Gallen teil, bei der die Prävention und Bekämpfung von Hass und Desinformation im digitalen Raum im Vordergrund standen und kombinierte diese Reise mit weiteren Terminen in der Schweiz zu Entbürokratisierung. Weiters ist es manchmal notwendig, dass Staatssekretär Schellhorn mich bei offiziellen Terminen vertritt, wenn ich das selber aufgrund anderer Verpflichtungen nicht tun kann, wie es beispielsweise beim Rat für Auswärtige Angelegenheiten in Brüssel am 29. Jänner 2026 der Fall war.

Zu Frage 1:

- *Hat sich am Tätigkeitsbereich von Staatssekretär Sepp Schellhorn, also Deregulierung und Entbürokratisierung, etwas geändert, das der (medialen) Berichterstattung entgangen ist, oder ist der Staatssekretär nach wie vor mit diesen Agenden betraut?*

Dem Staatssekretär im BMEIA wurden mit Wirkung vom 1. April 2025 der Aufgabenbereich Deregulierung und Entbürokratisierung, Auslandskultur und Unternehmensservice zur Besorgung übertragen. Daran hat sich nichts geändert.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wie hoch ist das Budget, das dem Staatssekretär pro Jahr für Dienstreisen zur Verfügung steht?
Plant der Staatssekretär das (jährliche) Budget für Dienstreise gänzlich auszuschöpfen?
Wie viel hat der Staatssekretär aus diesem Budget im Jahr 2025 aufgewendet?*
- *Welche konkreten Einsparungs- und Deregulierungsmaßnahmen werden innerhalb Ihres Ressorts bzw. seiner Zuständigkeit zur Reduzierung der Reisen und Reisekosten für den Staatssekretär ergriffen?*

Dem Staatssekretär steht kein gesondertes Budget für Dienstreisen zur Verfügung. Dienstreisen sind in der Reisegebührenvorschrift 1955 geregelt. Bei der Planung von Dienstreisen werden ökologische Aspekte, das Ziel nachhaltiger Mobilität sowie die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, Termine möglichst in derselben Region zu bündeln, um Wege zu minimieren und den Nutzen der Reise im Sinne einer wirtschaftlich optimalen Auslastung zu maximieren. Alle Einsparungsmöglichkeiten werden nach Möglichkeit genutzt, wie beispielsweise die Nutzung von Sondertarifen für Unterkünfte.

Zu den Fragen 4 und 5 und 14:

- *Wie viele Dienstreisen hat der Staatssekretär zum aktuellen Stand bereits unternommen?*
- *Wohin hat der Staatssekretär zum aktuellen Stand bereits Dienstreisen unternommen?
Wie viele davon mit dem Flugzeug und wohin?
Wie viele davon mit der Bahn und wohin?
Wie viele davon mit dem Dienstwagen und wohin?*
- *Wie viele weitere Dienstreisen plant der Staatssekretär noch in seiner Amtszeit?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 1244/J-NR/2025 vom 25. April 2025, Zl. 2967/J-NR/2025 vom 14. Juli 2025, Zl. 3703/J-NR/2025 vom 16.

Oktober 2025, Zl. 4481/J-NR/2025 vom 12. Jänner 2026. Zudem war der Staatssekretär vom 28.-29. Jänner 2026 in Brüssel, vom 13.-17. Februar 2026 in Berlin und Brüssel sowie vom 24.-28. Februar 2026 in Accra zur Eröffnung des neuen Kulturforums.

Darüber hinaus erfolgten 31 Dienstreisen mit dem Dienstwagen zu folgenden Destinationen: Alpbach, Bern (Schweiz), Bischofshofen, Bregenz, Ehrenhausen an der Weinstraße, Ellmau, Gmunden, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Krems an der Donau, Laibach (Slowenien), Leibnitz, Linz, München (Deutschland), Salzburg, Schrems, St. Gallen (Schweiz), Tirol, Tulln an der Donau, Vorarlberg und Wels.

Zur Planung der Dienstreisen für die gesamte Amtszeit kann keine seriöse Aussage getroffen werden.

Zu Frage 6:

- *Können Sie jeweils eine detaillierte Aufstellung der Gesamtkosten der bisherigen Dienstreisen (z.B. Transport, Unterkunft, Bewirtung, Sicherheitsmaßnahmen, Gastgeschenke etc.) des Staatssekretärs zur Verfügung stellen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung)*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 1244/J-NR/2025 vom 25. April 2025, Zl. 2967/J-NR/2025 vom 14. Juli 2025, Zl. 3703/J-NR/2025 vom 16. Oktober 2025, Zl. 4481/J-NR/2025 vom 12. Jänner 2026. Darüber hinaus sind Reisekosten in Höhe von 12.479,96 Euro für Dienstreisen des Staatssekretärs und Kosten in Höhe von 84,- Euro für Gastgeschenke angefallen. Für weitere Repräsentationskosten im Rahmen von Dienstreisen verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 3429/J-NR/2025 vom 26. September 2025 und Zl. 3742/J-NR/2025 vom 20. Oktober 2025. Darüber hinaus sind im Rahmen von Dienstreisen Repräsentationskosten in Höhe von 4.076,41 Euro entstanden. Kosten für Sicherheitsmaßnahmen sind nicht angefallen.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Zahlt bzw. zahlte der Staatssekretär auf Dienstreisen einen Selbstbehalt für seine Flugtickets?*
- *Sammelt bzw. sammelte der Staatssekretär Flug- bzw. Bonusmeilen wie z.B. für das Vielfliegerprogramm Miles & More auf den Flügen bei Dienstreisen?*
- *Hat der Staatssekretär bei einer Dienstreise zusätzliche Services der Fluggesellschaft, wie Sitzplatzreservierung, Extra Legroom oder ein zusätzliches Gepäckstück in Anspruch genommen?
Falls ja, welche?*

Falls ja, wurden solche zusätzlichen Services teilweise oder gänzlich aus öffentlichen Geldern bzw. vom Ministerium bezahlt?

Nein. Zusatzleistungen, wie zum Beispiel Sitzplatzreservierungen, werden nur in Anspruch genommen, wenn sie keine Mehrkosten verursachen.

Zu Frage 10:

- *Ist der Staatssekretär auf einem seiner Flüge in der Businessclass geflogen?
Falls ja, auf welchem oder welchen?*

Staatssekretär Schellhorn fliegt fast ausschließlich Economy Class, lediglich für eine Dienstreise nach Accra wurde aufgrund der langen Reisedauer und wichtigen Folgetermine die Business Class in Anspruch genommen.

Zu den Frage 11 bis 13:

- *Aus wie vielen Personen besteht das Social-Media-Team des Staatssekretärs auf Dienstreisen (wie z.B. bei jener nach Paris)?*
- *Fliegt das Social-Media-Team des Staatssekretärs auf Kosten des Ministeriums? (Bitte um eine detaillierte Kostenaufstellung)*
- *Wird das Social-Media Team des Staatssekretärs auf Kosten des Ministeriums beherbergt? (Bitte um eine detaillierte Kostenaufstellung)*

Das Büro des Staatssekretärs verfügt über kein Social-Media-Team. Staatssekretär Sepp Schellhorn betreut seinen Instagram Account selbst.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

